

dorothee schirra
steuerberaterin

JAHRESABSCHLUSS
zum 31.12.2022

IT Service Management Forum (itSMF) Deutschland e.V.
Bethmannstraße 8
60311 Frankfurt am Main

INHALTSVERZEICHNIS

- A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

- B. RECHTLICHE, STEUERLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

- C. ANHANG UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

- D. JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2022
 - BILANZ
 - KONTENNACHWEIS ZUR BILANZ
 - GEWINN UND VERLUSTRECHNUNG
 - KONTENNACHWEIS ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
 - KONTOKORRENT

- E. ABSCHREIBUNGSNACHWEIS PER 31.12.2022

- F. BESTEUERUNGSGRUNDLAGEN

- G. BESCHEINIGUNG

- H. ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN FÜR STEUERBERATER, STEUERBEVOLLMÄCHTIGTE UND STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFTEN

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Vom Vorstand der itSMF e.V. wurde ich beauftragt, den vorliegenden Jahresabschluss nach § 242 HGB i.V.m. § 5 Abs. 1 EStG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 zu erstellen.

Als Unterlagen zur Durchführung meines Auftrags dienten mir die mir vorgelegte Finanzbuchhaltung, die vorgelegten Belege sowie die sonstigen, zur Erstellung des Abschlusses notwendigen Unterlagen.

Prüfungshandlungen wurden nur insoweit vorgenommen, als diese bei der Besprechung der einzelnen Positionen des Jahresabschlusses besonders erwähnt sind. Teilweise ergeben sich weitere Prüfungshandlungen aus den Arbeitspapieren.

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften“ maßgebend.

Auskünfte erteilte Herr Alexander Prosek.

B. Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Firma

Es handelt sich bei der Organisation um einen eingetragenen Verein (e.V.).

Die Verein wurde mit Vertrag vom 02.01.2001 gegründet.

Der Verein ist unter dem Namen IT Service Management Forum (itSMF) Deutschland e.V. mit Sitz in Frankfurt am Main im Vereinsregister für Frankfurt unter der VR-Nr. 12112 eingetragen. Ein aktueller Abdruck liegt mir vor. Die letzte Eintragung erfolgte am 10.06.2022.

Satzung

Es gilt die Satzung vom 30.04 2019.

Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Tätigkeitsbereich

Zweck des nicht gemeinnützigen Vereins ist die Förderung der Volks- und Berufsbildung im Bereich der Informationstechnologie-Strukturen (IT Strukturen) und des IT Service Managements.

Vorstand

Brendel Stephan, Dormagen, 16.02.1962
Huschens Christoph, Riegelsberg, 23.02.1955
Krüll Stefan Herbert, Münster, 03.01.1972
Reeken Andreas, Düsseldorf 12.12.1962
Rodenhagen Jörg, Hamburg, 17.07.1968

Beteiligungen

Die itSMS GmbH ist 100%-ige Tochtergesellschaft.

2. Steuerliche Verhältnisse

Der Verein wird unter der Steuernummer 045/277/20142 beim Finanzamt Frankfurt Main steuerlich geführt.

Es besteht ein umsatzsteuerliches, gewerbesteuerliches und körperschaftsteuerliches Organschaftsverhältnis mit der itSMS GmbH.

Organträger ist der IT Service Management Forum (itSMF) Deutschland e.V..

Im Berichtsjahr fanden keine steuerlichen Außen- oder Sonderprüfungen statt.

Die Steuerveranlagungen der Vorjahre sind bis einschließlich 2020 durchgeführt. Die Bescheide beinhalten die Vorläufigkeitsvermerke nach § 164 Abs. 1 AO.

Das Unternehmen unterliegt gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 5 KStG der Körperschaftsteuer.

Der Gewerbebetrieb unterliegt nach § 2 Abs. 1 GewStG der Gewerbesteuerpflicht.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um einen umsatzsteuerlichen Unternehmer i.S.d. § 2 Abs. 1 UStG. Sie unterliegt der Regelbesteuerung i.S.d. §§ 16 – 18 UStG.

Es besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 UStG mit der itSMS GmbH.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse

Es besteht mit dem Unternehmen itSMS GmbH ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 25.03.2010.

C. Anhang und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	IT Service Management Forum (itSMF) Deutschland e.V.
Firmensitz laut Registergericht:	Frankfurt am Main
Registereintrag:	Vereinsregister
Registergericht:	Frankfurt am Main
Register-Nr.:	12112

2. Buchführung

Die Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle erfolgte nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Buchführung wird von der Firma selbst erstellt und mit der Software der Firma Datev eG verarbeitet.

Als Kontenplan wird der Standard-Kontenplan SKR49 der DATEV eG, ergänzt um unternehmensspezifische Konten verwendet.

3. Jahresabschluss

Allgemeine Angaben

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt entsprechend den Rechnungslegungsvorschriften des HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinienumsetzungsgesetzes sowie der ergänzenden Vorschriften des Vereinsgesetz.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das abnutzbare Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf Neuzugänge erfolgen unter Berücksichtigung handels- und steuerrechtlicher Bestimmungen und entsprechen der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit betrachtet.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken – soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren – ist durch Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Gliederung

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach den Gliederungsvorschriften § 266 Abs. 2 und 3 HGB bzw. § 275 Abs. 2 HGB.

Dem Grundsatz der Gliederungsstetigkeit wird beachtet.

Anhang

Der Anhang enthält alle nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Er wurde unter Beachtung des § 288 Abs. 1 HGB erstellt.

Bestandsnachweis

Das Sachanlagevermögen ist durch ordnungsgemäße Bestandsverzeichnisse nachgewiesen. Das Anlagevermögen ist in einem Inventarverzeichnis erfasst.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennwert bilanziert.

Eine Pauschalwertberichtigung wurde in Höhe von 2% gebildet.

Einzelwertberichtigungen müssen nicht vorgenommen werden.

Eine Aufstellung der Debitoren befindet sich gesondert hinter der Gewinn- und Verlustrechnung.

Guthaben werden mit ihren Anschaffungskosten bewertet.

Die Guthaben bei den Kreditinstituten sind durch Kontoauszüge belegt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Verpflichtungen und sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten folgende Positionen:

Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten € 2.500,00

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Nennwert passiviert.

Eine Liste der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen liegt der Bilanz bei.

Die Verbindlichkeiten sind unter Beachtung des Imparitätsprinzips ausgewiesen.

4. Angaben zur Bilanz

Angaben zu Haftungsverhältnissen

IT Service Management Forum (itSMF) Deutschland e.V.
Bilanzbericht zum 31.12.2022

Neben den in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten sind keine Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB zu vermerken.

BILANZ

itSMF Service Management Forum Deutschland e.V. Förderung der Volks- und Berufsbildung, Frankfurt am Main

zum

31. Dezember 2022

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. VEREINSVERMÖGEN			
I. Finanzanlagen				I. Ergebnisvorträge			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00		25.000,00	1. Ideeller Bereich	148.168,15-		79.459,96-
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	<u>25.000,00</u>	50.000,00	25.000,00	2. Vermögensverwaltung	<u>228.004,68</u>	79.836,53	253.760,59
B. UMLAUFVERMÖGEN				II. Jahresergebnis		17.376,03	94.464,10-
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände				B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	81.589,00		43.681,00	1. sonstige Rückstellungen		2.500,00	2.773,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	46.440,69		39.150,33	C. VERBINDLICHKEITEN			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>7.431,28</u>	135.460,97	8.706,20	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	90.959,11		52.446,24
II. Kasse, Bank		5.210,70	19.274,15	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	<u>0,00</u>	90.959,11	25.755,91
		_____	_____				
		<u>190.671,67</u>	<u>160.811,68</u>			<u>190.671,67</u>	<u>160.811,68</u>

Frankfurt am Main, den 30. Juni 2023

itSMF Service Management Forum Deutschland e.V. Förderung der Volks- und Berufsbildung, Frankfurt am Main

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen				
500 00	Beteiligungen		25.000,00	25.000,00
Ausleihungen an verbundene Unternehmen				
505 00	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		25.000,00	25.000,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
650 00	Forderungen aus L+L	83.240,00		44.510,00
662 00	Zweifelhafte Forderungen (bis 1 Jahr)	1,00		1,00
667 00	Pauschalwertberichtigung Forderg./b.1J	<u>1.652,00-</u>	81.589,00	830,00-
Forderungen gegen verbundene Unternehmen				
686 00	Gewinnabführung itSMS GmbH	31.771,35		0,00
1361 00	Verrechnungskonto Organgesellschaft	<u>14.669,34</u>	46.440,69	39.150,33
Sonstige Vermögensgegenstände				
724 00	Kautionen	237,00		237,00
1340 00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	2.682,70		2.682,70
1919 00	Umsatzsteuer Vorjahr	3.391,09		249,61
1920 00	Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>1.120,49</u>	7.431,28	5.536,89
Kasse, Bank				
945 00	Bank		5.210,70	19.274,15
Summe Aktiva			<u>190.671,67</u>	<u>160.811,68</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2022

itSMF Service Management Forum Deutschland e.V. Förderung der Volks- und Berufsbildung, Frankfurt am Main

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Ideeller Bereich			
1082 00	Kapital ideeller Bereich		148.168,15-	79.459,96-
	Vermögensverwaltung			
1084 00	Kapital Vermögensverw. & Geschäftsab.		228.004,68	253.760,59
	Jahresergebnis			
	Jahresergebnis		17.376,03	94.464,10-
	sonstige Rückstellungen			
1220 01	Sonstige Rückstellungen		2.500,00	2.773,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1340 00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		90.959,11	52.446,24
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			
686 00	Gewinnabführung itSMS GmbH		0,00	25.755,91
	Summe Passiva		190.671,67	160.811,68

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

itSMF Service Management Forum Deutschland e.V. Förderung der Volks- und Berufsbildung, Frankfurt am Main

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. IDEELLER BEREICH			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
1. Mitgliedsbeiträge		155.349,58	196.063,50
II. Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Reisekosten	168,00		0,00
2. Übrige Ausgaben	<u>169.026,10</u>	169.194,10	264.771,69
Gewinn/Verlust ideeller Bereich		<u>13.844,52-</u>	<u>68.708,19-</u>
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN			
I. Vermögensverwaltung (ertragsteuerneutral)			
1. Nicht abziehbare Ausgaben		15,24	0,00
II. Geschäftsbetriebe Sport (ertragsteuerneutral)			
1. Nicht abziehbare Ausgaben		500,00	0,00
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten		<u>515,24-</u>	<u>0,00</u>
C. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE			
I. Sonstige Geschäftsbetriebe 1			
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen		35,56	0,00
2. Erträge aus Beteiligungen		31.771,35	25.755,91-
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 1		<u>31.735,79</u>	<u>25.755,91-</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe		<u>31.735,79</u>	<u>25.755,91-</u>
D. JAHRESERGEBNIS		<u>17.376,03</u>	<u>94.464,10-</u>

Frankfurt am Main, den 30. Juni 2023

itSMF Service Management Forum Deutschland e.V. Förderung der Volks- und Berufsbildung, Frankfurt am Main

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
IDEELLER BEREICH				
Mitgliedsbeiträge				
2110 00	'Echte' Mitgliedsbeiträge bis 256 Euro (31.365,00		42.163,50
2120 00	'Echte' Mitgliedsbeiträge über 256 € bis	<u>123.984,58</u>	155.349,58	153.900,00
Reisekosten				
2560 00	Reisekostenerstattungen		168,00-	0,00
Übrige Ausgaben				
2700 00	Kosten der Mitgliederverwaltung	0,00		4.006,07-
2702 00	Porto Telefon	0,00		1,51
2704 00	Sonstige Kosten	412,43-		447,30-
2706 00	Unmittelbare Kosten Regionale Foren	188,32-		658,12-
2752 00	Abgaben Fachverband	9.867,18-		0,00
2753 00	Versicherungsbeiträge	1.693,47-		2.285,17-
2894 00	Steuerberatungskosten	5.661,35-		5.779,74-
2895 00	Rechts- und Beratungskosten	206,21-		947,27-
2900 00	Sonstige Kosten ideeller Bereich	997,14-		10.649,53-
2980 00	Weiterverrechnung Dienstleistung itSMF	<u>150.000,00-</u>	169.026,10-	240.000,00-
ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN				
Nicht abziehbare Ausgaben				
3455 00	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten		15,24-	0,00
Nicht abziehbare Ausgaben				
3780 00	Gewährte Spenden/Zuwendungen		500,00-	0,00
SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE				
Sonstige betriebliche Aufwendungen				
8334 00	Bewirtungskosten (abzugsfähig)		35,56-	0,00
Erträge aus Beteiligungen				
8400 00	Gewinnabführung itSMS GmbH		31.771,35	25.755,91-
JAHRESERGEBNIS				
Jahresergebnis			17.376,03	94.464,10-

itSMF Service Management Forum Deutschland e.V. Förderung der Volks- und Berufsbildung, Frankfurt am Main

DEBITORENAUFSTELLUNG

Debitoren mit Soll-Saldo

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
10002 00	Carl Zeiss AG, Oberkochen	750,00		750,00
10073 00	Service-now.com GmbH	1.550,00		750,00
10076 00	ITC GmbH	800,00		0,00
10091 00	CSC Deutschland Consulting GmbH	750,00		750,00
10099 00	GRC Partner GmbH	150,00		150,00
10110 00	Information Services Group Germany GmbH	800,00		0,00
10116 00	Rischar, Patrick	460,00		300,00
10117 00	Schulz, Sven DE 35390 Gießen Bleichst	150,00		150,00
10131 00	Claudia, Stephan DE 65719 Hofheim am T	150,00		150,00
10146 00	Barbara Röder Unternehmensberatung	150,00		150,00
10190 00	Profess Process	460,00		300,00
10195 00	Kurzmann, Andre DE 10435 Berlin Oderb	300,00		300,00
10201 00	Toshiba TEC Germany Imaging Systems GmbH	150,00		150,00
10225 00	FH Schmalkalden Fakultät für Informatik	150,00		150,00
10228 00	Forschungszentrum Jülich GmbH	150,00		150,00
10233 00	TUI InfoTec GmbH	0,00		1.500,00
10239 00	TU Braunschweig, Gauß-IT-Zentrum	400,00		0,00
10253 00	Meerwein, Carl	150,00		150,00
10254 00	Schulz, Guido	150,00		150,00
10256 00	Prevolution GmbH & Co. KG	150,00		150,00
10260 00	Datagroup Stuttgart GmbH	800,00		0,00
10261 00	Schell, Thomas	160,00		0,00
10265 00	Andreas Barke Consulting	150,00		150,00
10267 00	GEBIT Solutions GmbH	150,00		150,00
10275 00	Telefónica Germany GmbH & Co. OHG	160,00		0,00
10278 00	Institut für Informationsmanagement Brem	400,00		0,00
10309 00	HiSolutions AG	750,00		750,00
10329 00	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft	750,00		750,00
10339 00	Kirchner, Guido	150,00		150,00
10345 00	HDO-Consulting	300,00		300,00
10346 00	Hennhöfer, Florian	160,00		0,00
10349 00	CONSULTING FISCHER	150,00		150,00
10357 00	Ivanti Germany GmbH	3.000,00		3.000,00
10382 00	Arcondis AG	800,00		0,00
10387 00	Reeken, Andreas DE 40472 Düsseldorf W	150,00		150,00
10389 00	Schweizer, Oliver DE 70839 Gerlingen	150,00		150,00
10390 00	New Horizons Hamburg GmbH	800,00		0,00
10420 00	Zentrale Polizei Direktion Niedersachsen	400,00		0,00
10427 00	Laufs, Jürgen DE 52428 Jülich Christi	415,00		0,00
10428 00	Fujitsu TDS GmbH	800,00		0,00
10447 00	Nord Ost West Informationstechnik GmbH	400,00		0,00
10462 00	kubus IT GbR	400,00		0,00
10469 00	Breidenbach, Thomas	160,00		0,00
10475 00	Fraunhofer Institut IOSB	775,00		375,00
10482 00	Hochschule für angewandte Wissenschaften	310,00		150,00
10487 00	c/o SCOBS Connect GmbH	150,00		150,00
10492 00	ISG Informatik Service Gesellschaft mbH	150,00		150,00
10494 00	Thyssen Krupp Elevator AG	160,00		0,00
10510 00	Scala Management Consulting GmbH & Co.KG	1.550,00		750,00
10514 00	esolve AG	1.550,00		750,00
10524 00	c/o Circle Unlimited AG	150,00		150,00
10534 00	Schwan, Renate DE 88069 Tettngang Leim	150,00		150,00
10576 00	INFORA GmbH	800,00		0,00
10587 00	Axios Systems GmbH	800,00		0,00
	Übertrag	25.870,00		14.475,00

itSMF Service Management Forum Deutschland e.V. Förderung der Volks- und Berufsbildung, Frankfurt am Main

DEBITORENAUFSTELLUNG

Debitoren mit Soll-Saldo

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		25.870,00		14.475,00
10599 00	Matrix42 AG	750,00		750,00
10603 00	Metafinanz Informationssysteme GmbH	800,00		0,00
10622 00	Fujitsu Technology Solutions GmbH	800,00		0,00
10635 00	4brands Reply GmbH & Co. KG	750,00		750,00
10642 00	P3 Shared Services GmbH	150,00		150,00
10645 00	Thüringer Landesrechenzentrum	150,00		150,00
10649 00	helpLine GmbH	800,00		0,00
10658 00	CK7 GmbH	800,00		0,00
10659 00	Dimension Data Germany AG & Co.KG	750,00		750,00
10664 00	T-Systems International GmbH, PG 6210	1.600,00		0,00
10682 00	Generali Shared Services S.c.a.r.l.	3.100,00		1.500,00
10684 00	Scholderer GmbH	150,00		150,00
10686 00	Physikalisch-Technische Bundesanstalt	400,00		0,00
10693 00	RZF NRW	400,00		0,00
10695 00	Adler, Wolfgang	150,00		150,00
10706 00	Linde AG, Linde Gas Headquarters	150,00		150,00
10707 00	KKH Kaufmännische Krankenkasse	400,00		0,00
10713 00	Stadtverwaltung Braunschweig	400,00		0,00
10714 00	BearingPoint GmbH	800,00		0,00
10717 00	RÜHLCONSULTING GmbH	150,00		150,00
10720 00	Stadt Wuppertal	400,00		0,00
10729 00	Gothaer Systems GmbH	150,00		150,00
10734 00	Innenministerium Baden Württemberg	750,00		750,00
10754 00	operational services GmbH & Co. KG	800,00		0,00
10759 00	adesso AG	750,00		750,00
10761 00	Computacenter AG & Co. oHG	0,00		750,00
10817 00	Gleichmann, Gernot	150,00		150,00
10865 00	Voigt, Tomas	150,00		150,00
10913 00	TATA Consultancy Services Deutschland Gm	1.550,00		750,00
10923 00	Parpart, Thomas	65,00		65,00
10931 00	Chv Christof Huschens GmbH	310,00		150,00
10934 00	Hewlett Packard GmbH DE 40885 Ratingen	1.500,00		1.500,00
10937 00	Postbank Systems AG	150,00		150,00
10942 00	Baumgärtl, Ralf	310,00		150,00
10948 00	Sklorz, Peter	150,00		150,00
10977 00	Betriebszentrum IT-System der Bundeswehr	400,00		0,00
11037 00	LUNAR GmbH	750,00		750,00
11038 00	Präsidium für Technik	400,00		0,00
11040 00	Syscovery Business Solution GmbH	150,00		150,00
11042 00	Katzenmeier, Kay	300,00		300,00
11044 00	Nagorsnik, Michael	150,00		150,00
11060 00	Expertize GmbH	750,00		750,00
11135 00	Otto Group - Transformationsmanagement	800,00		0,00
11159 00	Hahnkamm, Michael	150,00		150,00
11166 00	Moch, Torsten	470,00		150,00
11170 00	msgGillardon AG	1.550,00		750,00
11209 00	Amt für Informationsverarbeitung	400,00		0,00
11215 00	Dapper, Elisabeth	60,00		0,00
11216 00	Wagner, Christopher	300,00		300,00
11270 00	Frings, Constantin DE 97842 Karbach ,	65,00		65,00
11308 00	Halbherr, Elisabeth	150,00		150,00
11319 00	DATAGROUP Business Solutions GmbH	150,00		150,00
Übertrag		53.500,00		28.555,00

itSMF Service Management Forum Deutschland e.V. Förderung der Volks- und Berufsbildung, Frankfurt am Main

DEBITORENAUFSTELLUNG

Debitoren mit Soll-Saldo

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		53.500,00		28.555,00
11328 00	Höhn Consulting GmbH	750,00		750,00
11330 00	Cherwell Software GmbH	750,00		750,00
11337 00	Ross, Marcus DE 21244 Buchholz in der	150,00		150,00
11338 00	Baumgarten, Jörg	150,00		150,00
11339 00	Stempien, Maik	160,00		0,00
11340 00	Lobbes	310,00		150,00
11344 00	Bließen, Carsten	150,00		150,00
11352 00	Klein, Manfred	160,00		0,00
11363 00	Zentrale Informatikdienste des Kantons B	375,00		375,00
11364 00	Weick, Andreas	300,00		300,00
11369 00	Landesamt f. Digitalisierung	400,00		0,00
11375 00	IBM Deutschland GmbH DE	1.500,00		1.500,00
11376 00	Diebold Nixdorf Deutschland GmbH	1.400,00		0,00
11394 00	nuvolax GmbH & Co. KG	1.500,00		1.500,00
11397 00	Aretas GmbH	150,00		150,00
11399 00	Pütz, Jens	150,00		150,00
11402 00	audius GmbH	160,00		0,00
11405 00	NEW YORKER Information Services Internat	800,00		0,00
11424 00	networks direkt GmbH	800,00		0,00
11428 00	Staatsbetrieb Sachsenforst	400,00		0,00
11429 00	CGI Deutschland B.V. & Co. KG	1.500,00		1.500,00
11434 00	Sächsische Informatik Dienste	400,00		0,00
11435 00	Servizi s.t. Srl/GmbH IT 39100 Bozen	160,00		0,00
11437 00	Wolff, Matthias	310,00		150,00
11448 00	Schubert, Marc Aurel	160,00		0,00
11449 00	Hochschule für Telekommunikation Leipzig	150,00		150,00
11463 00	WSP-Soft GmbH (i.G.)	800,00		0,00
11464 00	EXIN Holding B.V.	1.500,00		1.500,00
11465 00	OPTiVATiON Mainz GmbH	160,00		0,00
11469 00	Würtz, Mark-Oliver	150,00		150,00
11471 00	D.I.E- PROJEKT GmbH	150,00		150,00
11478 00	Gurditta, Kumar	150,00		150,00
11480 00	Hamburger Südamerikanische Dampfschiffa	800,00		0,00
11483 00	Hellmann Worldwide Logistics	160,00		0,00
11488 00	Stockfisch, Frank	160,00		0,00
11490 00	Clariant International A.G.	0,00		750,00
11492 00	PAUL HARTMANN AG	1.550,00		750,00
11513 00	Patrin, Viktor	160,00		0,00
11514 00	Gräf, Jennifer	65,00		130,00
11521 00	Axians NEO Solutions & Technology GmbH	800,00		0,00
11525 00	Universität Heidelberg	400,00		0,00
11528 00	ITOM Consulting DE 65760 Eschborn , Ta	150,00		150,00
11530 00	Feichtinger, Thomas	150,00		150,00
11537 00	Goertz, Florian	150,00		150,00
11546 00	Gregor, Thomas	150,00		150,00
11555 00	Bauer, Gabi	460,00		300,00
11558 00	Ralf Schübler IT Consulting	160,00		0,00
11561 00	MVZ Labor Limbach Hannover GbR	310,00		150,00
11563 00	Heier, Gero	160,00		0,00
11565 00	Neikes, Michael	310,00		150,00
11567 00	Stoll, Tobias	300,00		300,00
11570 00	CONET Services GmbH	800,00		0,00
Übertrag		76.800,00		41.510,00

itSMF Service Management Forum Deutschland e.V. Förderung der Volks- und Berufsbildung, Frankfurt am Main

DEBITORENAUFSTELLUNG

Debitoren mit Soll-Saldo

Konto Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	76.800,00		41.510,00
11574 00 Demag Cranes and Components GmbH	310,00		150,00
11579 00 GuideVision Deutschland GmbH	800,00		0,00
11580 00 Koch, Seven	160,00		0,00
11587 00 Freshworks GmbH	800,00		0,00
11589 00 Frömling, Sabine	160,00		0,00
11596 00 Schwarz IT KG	1.500,00		1.500,00
11599 00 Goebel, Sascha	160,00		0,00
11601 00 LeuTek GmbH	750,00		750,00
11605 00 Sieber, Robert	310,00		150,00
11606 00 Lamprecht-Kuhn, Alexander	150,00		150,00
11607 00 Schomburg, Kerstin	310,00		150,00
11609 00 Rode, Christian	160,00		0,00
11612 00 ALVISSION GmbH	160,00		0,00
11615 00 EWR AG	400,00		0,00
11618 00 Ebert Peter	150,00		150,00
11622 00 Müller Janosch	<u>160,00</u>	83.240,00	0,00
		<u>83.240,00</u>	<u>44.510,00</u>

KONTOKORRENT zum 31.12.2022

itSMF Service Management Forum Deutschland e.V. Förderung der Volks- und Berufsbildung, Frankfurt am Main

KREDITORENAUFSTELLUNG

Kreditoren mit Haben-Saldo

Konto Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
70002 00 itSMS GmbH Stuttgart	89.954,56		52.446,24
70091 00 Best Practice User Group Deutschland e.V	180,00		0,00
71900 00 Schirra Dorothee	<u>824,55</u>	90.959,11	0,00
		<u>90.959,11</u>	<u>52.446,24</u>
		=====	=====

KONTOKORRENT zum 31.12.2022

itSMF Service Management Forum Deutschland e.V. Förderung der Volks- und Berufsbildung, Frankfurt am Main

KREDITORENAUFSTELLUNG

Kreditoren mit Soll-Saldo

Konto Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
70270 00 Köhler und Rettemeier		2.682,70	2.682,70
		<u>2.682,70</u>	<u>2.682,70</u>
		<u><u>2.682,70</u></u>	<u><u>2.682,70</u></u>

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

itSMF Service Management Forum Deutschland e.V.
Frankfurt am Main

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
0405 00	Betriebsausstattung	Ansch-/Herst-K	901,00				901,00
		Abschreibung	901,00				901,00
		Buchwerte	0,00				0,00
0476 00	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	Ansch-/Herst-K	1.053,60				1.053,60
		Abschreibung	1.053,60				1.053,60
		Buchwerte	0,00				0,00
Summe		Ansch-/Herst-K	1.954,60				1.954,60
		Abschreibung	1.954,60				1.954,60
		Buchwerte	0,00				0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

itSMF Service Management Forum Deutschland e.V.
Frankfurt am Main

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
0405 00	Betriebsausstattung							
405001	Messeleinwand, Faltdisplay	31.12.2011	AHK	901,00				901,00
		Linear	Absch	901,00				901,00
		8/00	12,50 BW	0,00				0,00
Summe	Betriebsausstattung	Ansch-/Herst-K		901,00				901,00
		Abschreibung		901,00				901,00
		Buchwerte		0,00				0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

itSMF Service Management Forum Deutschland e.V.
Frankfurt am Main

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
0476 00	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)							
476001	Samsung Laserdrucker Multifunk	20.05.2008	AHK	671,40				671,40
		GWG-Pool	Absch	671,40				671,40
		5/00	20,00	BW	0,00			0,00
476002	Flügelschrank	11.06.2010	AHK	382,20				382,20
		GWG-Pool	Absch	382,20				382,20
		5/00	20,00	BW	0,00			0,00
Summe	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)		Ansch-/Herst-K Abschreibung	1.053,60 1.053,60				1.053,60 1.053,60
			Buchwerte	0,00				0,00

F. Besteuerungsgrundlagen

1. Allgemeines

Es ergeben sich nach Prüfung der Bewertungsgrundsätze keine Bewertungsunterschiede in Handels- und Steuerrecht. Steuerliche Korrekturen wurden daher nicht vorgenommen.

2. Körperschaftsteuer

Die Gesellschaft ist nach § 1 Abs. 1 Nr. 5 KStG unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig. Die Körperschaftsteuerermittlung ergibt sich gemäß beigefügter Berechnungsliste.

3. Gewerbesteuer

Gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 GewStG unterliegt die Gesellschaft der Gewerbesteuer. Die Ermittlung der Gewerbesteuer ist der beigefügten Berechnungsliste zu entnehmen.

4. Umsatzsteuer

Bei der Gesellschaft handelt es sich um einen umsatzsteuerlichen Unternehmer i.S.d. § 2 Abs. 1 UStG. Die Berechnung der Umsätze ergibt sich aus der beigefügten Berechnungsliste.

Körperschaftsteuer 2022

in Euro

itSMF Service Management Forum Deutschland e.V.

Ermittlung des zu versteuernden Einkommens

Bilanzielles Ergebnis

Gewinn / Verlust

Vorläufiger Gewinn(+) / Verlust(-) 0

Gewinnkorrekturen bei Organschaft

Berücksichtigung Organschaft beim Organträger (OT)

- Von Organgesellschaft(en) erhaltene Gewinnabführung(en)	0	
+ Summe Neutralisierung bilanzielles Ergebnis des OT		0
= Einkünfte aus Gewerbebetrieb (Anlage GK)		0

Ermittlung des Gesamtbetrags der Einkünfte

Einkommenszurechnung bei einem Organträger

Zuzurechnendes Einkommen der Organgesellschaften (OG)	31.771	
+ Korrekturen aufgrund des § 15 Satz 1 Nr. 2 und Nr. 2a KStG	176	
+ Summe Berücksichtigung zuzurechnendes Einkommen der OG		31.947
= Gesamtbetrag der Einkünfte		31.947

Ermittlung des zu versteuernden Einkommens

- Summe Verlustabzug		31.947
= zu versteuerndes Einkommen		0

Körperschaftsteuer 2022

in Euro

itSMF Service Management Forum Deutschland e.V.

Ermittlung der Körperschaftsteuer-Rückstellung/Aktivierung

15,00 % aus Einkommensteil in Höhe von 0 (gemäß § 23 Abs. 1 KStG)	0
= festzusetzende Körperschaftsteuer	0
= verbleibende Körperschaftsteuer	0
= berechnete Körperschaftsteuer-Rückstellung(+)/Aktivierung(-)	0
= Körperschaftsteuer-Nachzahlung(+)/Erstattung(-)	0

Ermittlung der Solidaritätszuschlag-Rückstellung/Aktivierung

Bemessungsgrundlage (= festzusetzende Körperschaftsteuer)	0
=> festzusetzender Solidaritätszuschlag (5,50 % der Bemessungsgrundlage)	0
= verbleibender Solidaritätszuschlag	0
= berechnete Solidaritätszuschlag-Rückstellung(+)/Aktivierung(-)	0
= Solidaritätszuschlag-Nachzahlung(+)/Erstattung(-)	0

Körperschaftsteuer 2022

in Euro

itSMF Service Management Forum Deutschland e.V.

Berechnung der Gewerbesteuer

Gewerbeertrag

Vorläufiger Gewinn(+) / Verlust(-)	0
- Berücksichtigung Auflösung steuerbilanzieller Ausgleichsposten	0
+ Gewinnkorrekturen bei Organschaft	0
= Einkünfte aus Gewerbebetrieb (Anlage GK)	0
= endgültiger Gewinn(+) / Verlust(-) gemäß § 7 GewStG	0
+ Summe der Hinzurechnungen	0
- Summe der Kürzungen	0
= Zwischensumme	0
+ Gewerbeertrag(+) / Gewerbeverlust(-) der Organgesellschaft(en)	31.771
+ Korrekturen zum Gewerbeertrag der Organgesellschaft(en) gemäß § 8b KStG, § 3 Nr. 40 bzw. § 3c EStG i.V.m. § 15 Nr.2 KStG	176
= Zwischensumme	31.947
- Verlustabzug	31.947
= Gewerbeertrag(+) / Gewerbeverlust(-)	0
= steuerpflichtiger Gewerbeertrag	0

Gewerbesteuer-Rückstellung/Aktivierung

Steuermessbetrag nach dem Gewerbeertrag	
0 x 3,50 v.H. =	0
Gewerbesteuerschuld (0 x 460,00 v.H.)	0
- Gewerbesteuer-Vorauszahlungen laut Gewinn- und Verlustrechnung	0
= berechnete Gewerbesteuer-Rückstellung(+) / Aktivierung(-)	0

Umsatzsteuer 2022

in Euro

itSMF Service Management Forum Deutschland e.V.

Berechnung der Umsatzsteuer 2022

Steuerfreie Umsätze

Steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug

Weitere steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug Ausfuhrlieferungen und Lohnveredelungen	59
Summe	59

Steuerpflichtige Umsätze

Steuerpflichtige Umsätze zu 19 %

Lieferungen und sonstige Leistungen	57.294	10.885,86
Summe steuerpflichtiger Umsätze zu 19 %/ Summe Umsatzsteuer	57.294	10.885,86

Steuerpflichtige Umsätze zu 7 %

Lieferungen und sonstige Leistungen	2.542	177,94
Summe steuerpflichtiger Umsätze zu 7 %/ Summe Umsatzsteuer	2.542	177,94

Umsatzsteuer

11.063,80

Innergemeinschaftliche Erwerbe

Steuerpflichtige innergemeinschaftliche Erwerbe zum Steuersatz von 19 %	43.277	8.222,63
Summe der Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe		8.222,63

Umsatzsteuer, die vom Leistungsempfänger geschuldet wird

Stpfl. Sonstige Leistungen eines im übrigen Gemein- schaftsgebiet ansässigen Unternehmers	2.089	396,98
Summe der vom Leistungsempfänger geschuldeten Umsatzsteuer		396,98

Zwischensumme

19.683,41

Abziehbare Vorsteuerbeträge

Vorsteuerbeträge aus Rechnungen von anderen Unternehmern	7.972,09
Vorsteuerbeträge aus dem innergemeinschaftlichen Erwerb von Gegenständen	8.222,63
Vorsteuerbeträge aus Leistungen i.S. § 13b UStG	396,98
Summe der abziehbaren Vorsteuerbeträge	16.591,70

Verbleibende Umsatzsteuer/verbleibender Überschuss (minus)

3.091,71

Vorauszahlungssoll 2022	3.822,96
-------------------------	----------

Abschlusszahlung/Erstattungsanspruch (minus)

-731,25

G. Bescheinigung

Ich habe auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung – der Firma

IT Service Management Forum (itSMF) Deutschland e.V.

für das Geschäftsjahr 01.01.2022 bis 31.12.2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Diese umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Riegelsberg, den 30. Juni 2023

Dorothee Schirra
Steuerberaterin

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Mai 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenden Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Bruchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine - vom Steuerberater angelegte und geführte - Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrages Mitarbeiter (Erfüllungsgehilfen), sowie fachkundige Dritte (z.B. weitere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen, soweit der Auftraggeber dem vorher schriftlich zugestimmt hat. Bei der Heranziehung fachkundiger Dritter und datenverarbeitender Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Ziff. 2 Abs. 1 verpflichten, soweit diese nicht bereits aufgrund berufsrechtlicher Vorschriften zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Der Steuerberater haftet für seine Mitarbeiter gemäß § 278 BGB. Er haftet nicht für die Leistungen fachkundiger Dritter oder datenverarbeitender Unternehmen; bei diesen handelt es sich haftungsrechtlich nicht um Erfüllungsgehilfen des Steuerberaters. Zwischen diesen und dem Auftraggeber werden jeweils gesonderte Vertragsverhältnisse mit entsprechenden haftungsrechtlichen Regeln begründet. Hat der Steuerberater die Beziehung eines von ihm namentlich benannten fachkundigen Dritten oder datenverarbeitenden Unternehmen angeregt, so haftet er lediglich für eine ordnungsgemäße Auswahl dieser.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und von dessen Mitarbeitern, im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht - wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB handelt- die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offensichtliche Unrichtigkeiten (z.B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder - bei einheitlicher Schadensfolge - aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.500.000 € (in Worten: eine Million fünfhunderttausend €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozietäten/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelverträgliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch - soweit nicht ausdrücklich anders geregelt - unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungshilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs.3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z.B. §57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, andernfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistung, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i.S.d. §§ 611,675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z.B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i.S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§66 Abs. 3 StBG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist- nicht- bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit, Änderungen und Ergänzungen

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.